

das Klavichord, der große Kachelofen, der Ed- und Wandschrank, ein Spinnrad, eine Weife u. a. m. Sehr interessant ist das Buchfensterchen mit Ausblick nach der Haustür. Das anstoßende Schlafzimmer ist dem Geburtszimmer Bachs getreu nachgebildet. Hier fallen vor allem das riesige Himmelbett, eine Wiege, eine Truhe und ein alter Wäscheschrank auf. Das nächste Zimmer ist der Familie Bach in weiterem Sinne gewidmet und enthält Bilder und Pastelle, sowie Kompositionen aller Art der Söhne und näheren Verwandten des Tonkünstlers. Besonders wirkungsvoll ist das große, dem Magistrat zu Halle a/S. gehörige Ölbildnis Friedemann Bachs. Nunmehr gelangt man in den eigentlichen Museumssaal, von dessen Ostwand den Besucher drei große Ölgemälde Johann Sebastian Bachs grüßen. Das mittlere und schönste ist Eigentum der Neuen Bachgesellschaft. An den übrigen Wänden sind Bilder (meistens Kupfer) der Städte und Kirchen, wo Bach gewirkt, sowie der Orgeln, auf denen er gespielt hat, zu sehen. Weiter finden wir in diesem Raume Spittas Bachbiographie, Nachbildungen von Bachs Noten- und Handschrift, die verschiedensten Bachbiographien, Bilder von Bach und seinen Biographen u. a. In einem Nebenraume sind hervorragende Zeitgenossen und Vorgänger Bachs in Bildern und Werken vorgeführt, darunter auch mehrere Herzöge von Weimar. Eine Reihe von Photographien beziehen sich auf die an Bachs Schädel vorgenommenen Messungen. Auf der Diele, die durch einen großen Kamin geheizt wurde, sind mannigfaltige Blas- und Saiteninstrumente, ein Klavichord und Klavichord aus Bachs Zeit, sowie große Schränke mit sämtlichen Werken Bachs, Geschenken der Bach-Verleger des In- und Auslandes, untergebracht. Um die würdige Einrichtung des sehenswerten Bachhauses hat sich Herr Dr. G. Bornemann in Eisenach große Verdienste erworben.

• Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Antiquariats-Kataloge von Leo Liepmannsohn, Antiquariat in Berlin:

No. 164: Deutsche Literatur von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart: Literaturdenkmäler und Portraits. 2. Teil I—P, nebst einer wichtigen Abteilung, enthaltend musikalische Kompositionen deutscher Dichtungen. (Fortsetzung des Katalogs 161: Deutsche Literatur. 1. Teil: A—H.) 8°. 89 S. No. 1742—2820.

No. 165: Musiker-Biographien aus den Sammlungen von Friedr. Wilhelm Rust (1739—1796), Rob. Eitner, H. Reimann und Jul. Stockhausen. 8°. 93 S. 1715 Nrn.

Gutenbergs Grab? — Bei den Ausgrabungen, die gegenwärtig in Mainz in dem Anwesen Schusterstraße 29 vorgenommen werden, stieß man auf Mauerwerk und Spuren einer Begräbnisstätte; auch Menschenknochen wurden vorgefunden. Aus Anlaß dieser überraschenden Entdeckung wurde bereits von einem Teil der Mainzer Presse die Frage aufgeworfen, ob nicht an dieser Stelle Gutenbergs Grab zu finden sei. Diese Vermutung darf, wie der Frankfurter Zeitung geschrieben wird, nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Mit Beharrlichkeit erzählt die Tradition, daß unter den Häusern jener Gegend sich das Grab des Erfinders finden müsse. Aber auch die wissenschaftliche Forschung hat festgestellt, daß Gutenberg in jener Gegend begraben wurde. Wie wir nämlich aus den Mitteilungen eines seiner Verwandten, Adam Belthus' (1468), erfahren, ist seine sterbliche Hülle in der Franziskanerkirche beigelegt worden. Diese Kirche war 200 Jahre vorher erbaut worden und blieb im Besitze der Mönche bis 1577. Sie lag an dem heute als Mädchenschule dienenden früheren Universitätsgebäude über den Schöpferplatz hinaus nach dem Theater zu, also etwa da, wo der heutige Krempelmarkt sich ausdehnt. Im Jahre 1577 den Jesuiten übergeben, wurde die Kirche 1742 abgetragen, 1746 neu erbaut, 1793 in Brand geschossen und 1809 bis 1816 von neuem abgetragen. Der Frankfurter Patrizier Johann v. Glauburg (1681—1733) sah noch das Totenschild des Erfinders, in Holz gearbeitet und an der Wand aufgehängt. Auf dem Rand eines jetzt in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. liegenden Buchs, das über »Alte Dinge der ehrlichen Stadt Menz« handelt, findet sich auf Blatt 56 von seiner Hand folgende Bemerkung: »Henchin zu Gudenberg starb und wurde bei den Vorfahren begraben zu Mainz in der Kirche St. Francisci und ebendasselbst sind seine insignia gentilitia aufgehängt.« Wer da weiß,

in welcher eiliger und oberflächlicher Weise zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die Trümmer aus den Revolutionskriegen beseitigt, und wie ebenso eilig an der Stelle des Schutts neue Bauten aufgeführt wurden, wird es immer noch für möglich halten, daß von des Meisters Grab doch eine Spur aufgefunden werden kann. (Nationalzeitung.)

Personalmeldungen.

Auszeichnung. — Dem Privatgelehrten Herrn Dr. phil. Otto Müller in Tempelhof bei Berlin wurde in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Diatomeenkunde vom Ministerium des Unterrichts der Titel »Professor« verliehen. Der Gelehrte, der Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften und der kaiserlich Leopoldino-Carolinischen Akademie deutscher Naturforscher ist, feierte am 28. Mai d. J. seinen siebenzigsten Geburtstag. Vor zehn Jahren ehrte ihn am selben Tage die philosophische Fakultät der Universität Berlin durch Verleihung des Diploms als »Doctor honoris causa«. Professor Müller war langjähriger Inhaber der Berliner Verlagsbuchhandlung G. W. F. Müller. (Vossische Stg.)

(Sprechsaal.)

Zum Artikel:

Das anerkannte Leiden des Buchhandels und sein einziges Heilmittel

in Nr. 111 d. Bl.

Böbl. Redaktion des Börsenblatts,

Leipzig.

Das Börsenblatt Nr. 111 vom 15. Mai bringt auf Seite 4984 eine derart befremdliche Bemerkung der Redaktion, daß ich es für die Pflicht jedes um Wohl und Wehe unsers Standes Besorgten halte, nach Kräften gegen eine solche Stellungnahme der Redaktion Protest einzulegen.

Herr Horn-Danzig hatte in einer ruhigen und sachlichen Form, wie man sie nur allen Publikationen des Rechtsschutzvereins von Herzen wünschen möchte, seiner Ansicht Ausdruck gegeben, daß nur durch eine mindestens fünfprozentige Erhöhung des Verleger-Rabatts der durch die unerhört gewachsenen Spesen geschaffenen Notlage des Durchschnitts-Sortiments wirksam vorzubeugen sei, einer Ansicht, der gerade in diesen Tagen durch die ganz ausgezeichnete, in der Besonnenheit ihres Abwägens und der Klarheit ihrer Folgerungen nicht genug zu lobende Arbeit des Herrn Koppel eine nicht fortzuleugnende wissenschaftliche Stütze erwachsen ist.

Demgegenüber glaubt die Redaktion des Börsenblatts es mit ihren Pflichten der gleichmäßigen Vertretung von Sortiment und Verlag vereinen zu können, wenn sie in einer ungewöhnlich scharfen Tonart allen Bestrebungen des Sortiments, die sich in dieser Richtung bewegen, schroff den Text lieft und in einseitiger Wahrnehmung angeblicher Verleger-Interessen von vornherein jede Diskussion über dieses Thema abzuschneiden sucht. Daß dem Sortiment bei seinen heute mindestens 18%, wenn nicht 20% Spesen an der nur mit 20% bis 25% rabattierten Literatur nichts verbleibt, daß es hier nur die Rolle des demütigen Gratisarbeiters übernimmt, scheint der Redaktion bekannt zu sein, denn mit schier erhabener Gleichmütigkeit dekretiert sie:

»Findet er (der Sortimenter) seinen Lohn nicht dabei (d. h. bei der Verbreitung guter, nützlicher Bücher), so muß es seine Sorge sein, zu suchen, wie er dem Übel steuert«, d. h. auf gut Deutsch: woher du deinen Unterhalt nimmst, ist mir gleichgültig, aber deine Arbeit tun mußt du! Und ferner »liegt es nicht außer der Möglichkeit, daß die neuerlich beträchtlich gewachsenen Herstellungskosten manche Verleger zur Erhöhung ihrer Bücherpreise führen dürften«, aber Rücksichtnahme auf den Sortimenter, Rücksichtnahme darauf, daß in gleichem, vielleicht noch höherem Maße als die Herstellungs- auch die Vertriebskosten gewachsen sind, darf dabei nicht walten, stumm hat der Sortimenter, nutzlos seine Kärner-Arbeit zu verrichten.

Und welches Staatsverbrechens hat sich nun Herr Horn schuldig gemacht? Wenn heute der Verleger einen Nettopreis von 10 M 50 S glaubt beanspruchen zu müssen (welche Ver-

